

Jetzt Fahrlehrer/in werden

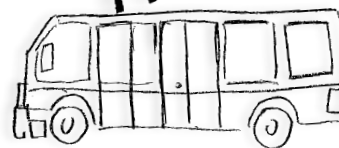
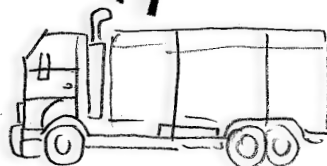
Zukunftssicher

Guter Verdienst

Schnelle Ausbildung

Top Aufstiegschancen

Finanzierung/Förderung

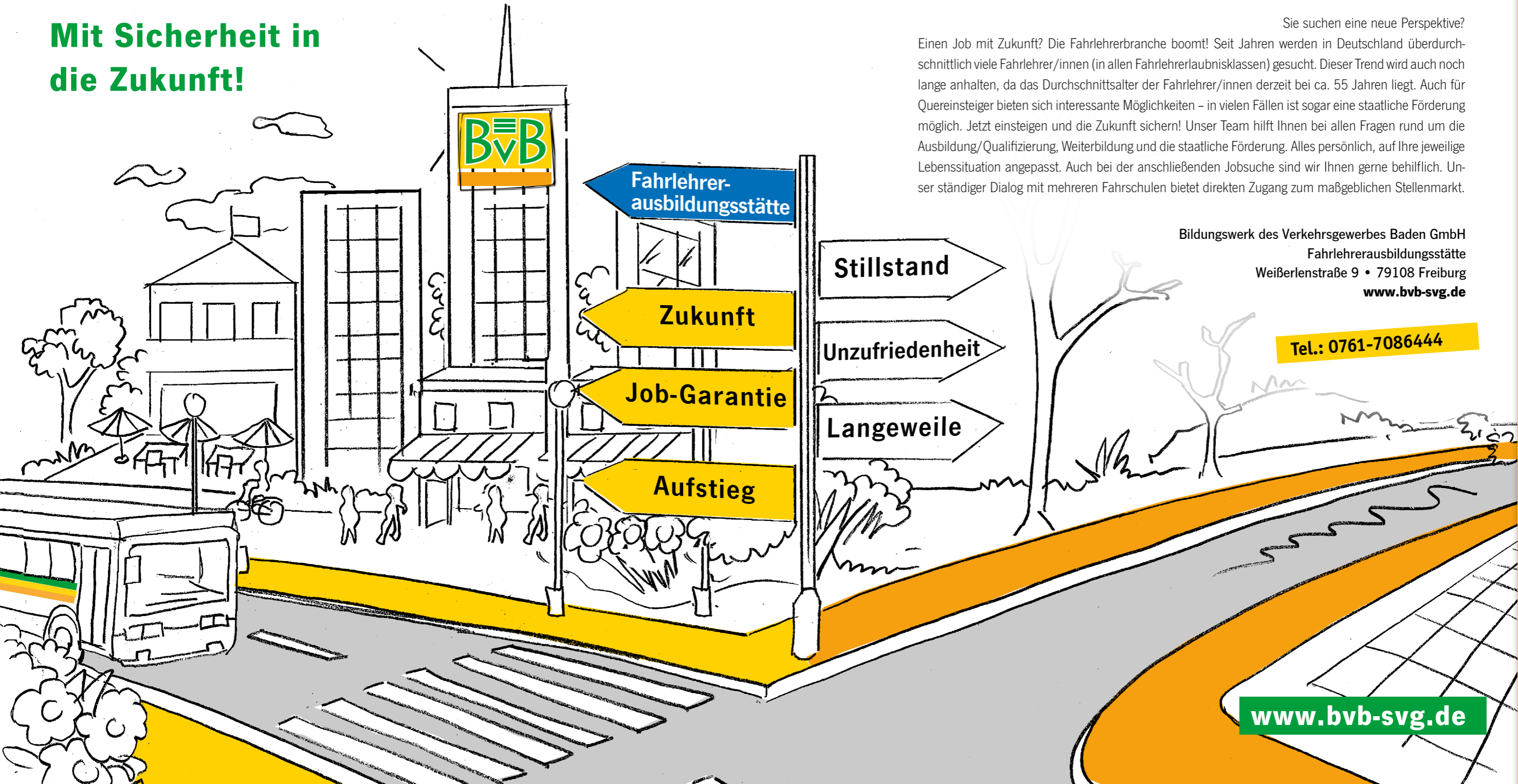


Voraussetzungen und Tätigkeitsfelder

Ablauf und Förderungsmöglichkeiten

Termine

Mit Sicherheit in die Zukunft!



Sie suchen eine neue Perspektive? Einen Job mit Zukunft? Die Fahrlehrerbranche boomt! Seit Jahren werden in Deutschland überdurchschnittlich viele Fahrlehrer/innen (in allen Fahrlehrerlaubnisklassen) gesucht. Dieser Trend wird auch noch lange anhalten, da das Durchschnittsalter der Fahrlehrer/innen derzeit bei ca. 55 Jahren liegt. Auch für Quereinsteiger bieten sich interessante Möglichkeiten – in vielen Fällen ist sogar eine staatliche Förderung möglich. Jetzt einsteigen und die Zukunft sichern! Unser Team hilft Ihnen bei allen Fragen rund um die Ausbildung/Qualifizierung, Weiterbildung und die staatliche Förderung. Alles persönlich, auf Ihre jeweilige Lebenssituation angepasst. Auch bei der anschließenden Jobsuche sind wir Ihnen gerne behilflich. Unser ständiger Dialog mit mehreren Fahrschulen bietet direkten Zugang zum maßgeblichen Stellenmarkt.

Bildungswerk des Verkehrsgewerbes Baden GmbH
Fahrlehrerausbildungsstätte
Weißerlenstraße 9 • 79108 Freiburg
www.bvb-svg.de

Tel.: 0761-7086444

www.bvb-svg.de

Voraussetzungen und Tätigkeitsfelder

Ablauf der Ausbildung

Termine

Der Fahrlehrerberuf – interessant, spannend, zukunftssicher

Was zeichnet das Tätigkeitsfeld eines Fahrlehrers / einer Fahrlehrerin aus ?

Jetzt Fahrlehrer/in werden

Voraussetzungen für die Ausbildung zum/zur Fahrlehrer/in



Eine Frage auf die wir als BVB eine gute Antwort haben!

Fahrlehrer/-in ist einer der wenigen Berufe, in dem man mit vielen Menschen aus allen denkbaren Bereichen des sozialen Alltags zu tun hat. Das Alter unserer Kunden im Fahrschulbetrieb ist vollkommen flexibel. Vom 15-jährigen Teenager über die Späterechnen ab 30, bis hin zu den Mitmenschen die durch Ereignisse im Leben auch erst mit 50+ die Fahrerlaubnis erwerben wollen.

Jeder dieser Personen kommt auf Sie als Fahrlehrer/-in zu und begibt sich vertrauensvoll in Ihre Hände und freut sich auf Ihre Unterstützung beim Erwerb der jeweiligen Fahrerlaubnis.

Gleichzeitig bietet der Beruf die tolle Chance, seine geleistete Arbeit und seinen persönlichen Erfolg direkt messen zu können.

Sie planen und organisieren Ihren Tag selbstständig und flexibel und setzen dies in der Theorie und Praxis professionell um.

Fahrlehrer/-innen haben unter anderem die Aufgabe, das Wissen um neue Innovationen in der Fahrzeugtechnik an die Bewerber weiter zu geben. In diesem Berufsfeld bieten sich sehr gute, flexible und spannende Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Nach Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse BE ist eine Erweiterung auf die Klassen A, CE oder DE mit den jeweiligen Voraussetzungen ebenfalls möglich.

Der Mangel an geeigneten und motivierten Nachwuchskräften ist im Berufsfeld der Fahrlehrer sehr groß. Auch für Frauen bietet der Beruf hervorragende Perspektiven, denn nur ca. 10% der Fahrlehrer sind weiblich. Im Vergleich hierzu sind derzeit über 50% aller Fahrschüler weiblich.



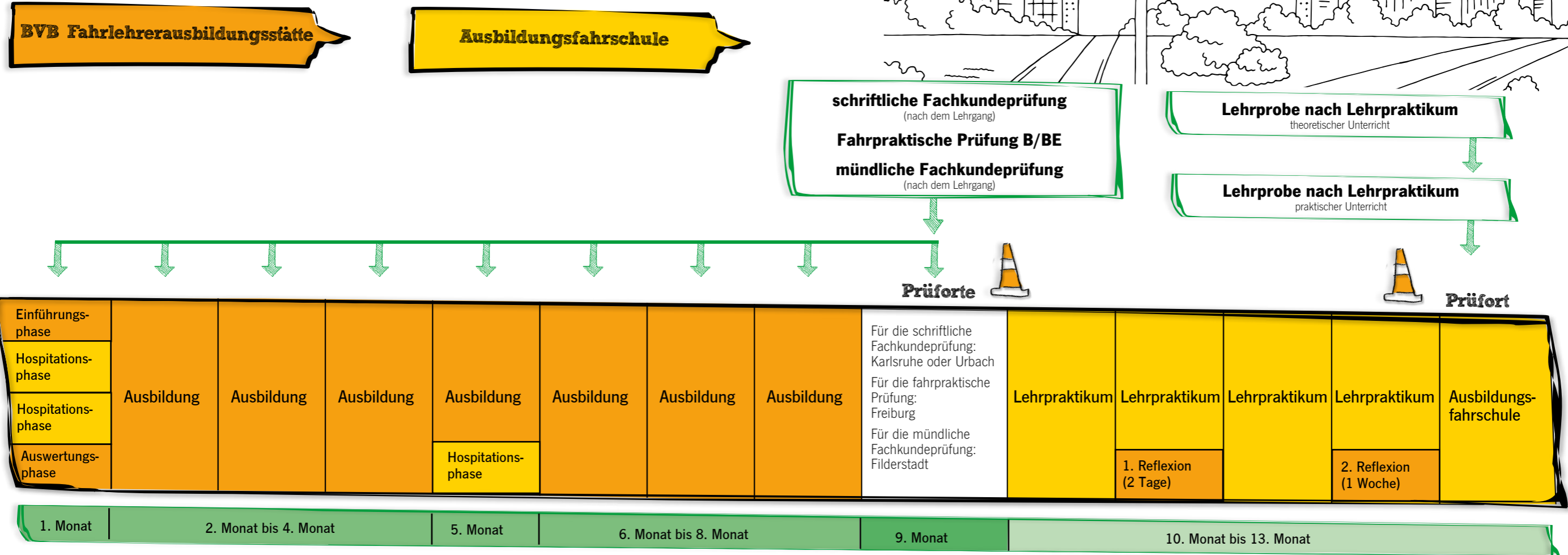
Zu Beginn der Ausbildung steht immer der Fahrerlehrgang BE (PKW Fahrer). Dies ist der sogenannte „Grundlehrgang“, auf dem alles Weitere aufbaut. Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um Fahrlehrer/in werden zu können:

- Mindestalter**
21 Jahre ¹
- Körperliche und geistige Eignung, Zuverlässigkeit**
Gutachten Fahrerlaubnis-Klasse C1/C1E und Auszug aus dem Fahreignungsregister ²
- Berufsausbildung**
abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder gleichwertige Vorbildung (Abitur)
- Sprachkenntnisse**
ausreichend Deutsch in Wort und Schrift (empfohlen Sprachniveau C1)
- Führerscheine**
3 Jahre Besitz Fahrerlaubnis-Klasse B
- Fahrerlaubnis Klasse BE**

1) Das 21. Lebensjahr muss bei Erteilung der unbefristeten Fahrerlaubnis, also zum Zeitpunkt der Aushändigung des Fahrerscheins, vollendet sein. Daraus folgt, dass die Ausbildung bereits mit 20 Jahren begonnen werden kann.
2) Die zuständige Behörde prüft durch KBA-Auszug, ärztliches Gutachten und ein erweitertes Führungszeugnis die Eignung.

Ablauf & Dauer der Fahrlehrerausbildung BE

Die Fahrlehrerausbildung BE (Grundlehrgang) findet unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Fahrlehrergesetzes statt und dauert mindestens 12 Monate (1 Jahr). Sie ist in drei Abschnitte unterteilt:



1. Abschnitt: Einführung & Orientierung (1 Monat)

Im Einführungsmonat lernen Sie den Rahmenplan der Fahrlehrerausbildung, die Organisation in einer Fahrschule und erste Inhalte der StVO kennen. Die erste und letzte Woche absolvieren Sie in der Fahrlehrerausbildungsstätte. Die zweite und dritte Woche des Einführungsmonats absolvieren Sie in einer Ausbildungsfahrschule. Dort bekommen Sie erste Einblicke in die theoretische und praktische Fahrschulausbildung.

2. Abschnitt: Theoretische Ausbildung und Hospitation (7 Monate)

Dieser Abschnitt beinhaltet die schulische Ausbildung in unserer Fahrlehrerausbildungsstätte. Im 4. Monat der Ausbildung in der Fahrlehrerausbildungsstätte, begeben Sie sich für eine (einwöchige) Hospitationsphase in die Ausbildungsfahrschule. Damit soll das, bis zu diesem Zeitpunkt der Ausbildung erworbene theoretische Wissen, mit den Ausbildungsabläufen in der Praxis verknüpft und gefestigt werden.

3. Abschnitt: Lehrpraktikum und Reflexion (4 Monate)

Zum Ende der Ausbildung, findet das mindestens viermonatige Lehrpraktikum in der Ausbildungsfahrschule statt. Dieses Lehrpraktikum wird im zweiten Monat durch zwei Reflexionstage in der Fahrlehrerausbildungsstätte unterbrochen. Der Lehrgang BE endet mit einem einwöchigen Reflektionsseminar in der Fahrlehrerausbildungsstätte.

Förderungsmöglichkeiten auf einen Blick

Um Ihnen den beruflichen Neustart zu erleichtern, gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten. Ist die Entscheidung für den neuen Job erst einmal gefallen, empfehlen wir unbedingt einen Blick auf die gebotenen Alternativen!

Förderungen und Finanzierungen sind möglich

- ✓ Bildungsgutschein Agentur für Arbeit/Jobcenter
- ✓ Aufstiegs-BAföG
- ✓ DRV oder BG
- ✓ BfD Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
- ✓ Arbeitgeberförderung

Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit/Jobcenter

Der Bildungsgutschein gibt die Möglichkeit, Lehrgänge oder Kurse ohne eigene Kosten zu absolvieren. Lehrgangskosten oder Prüfgebühren, Literatur- oder Fahrtkosten – je nach individueller Vereinbarung werden diese Kosten übernommen. Das gilt in bestimmten Fällen auch für Unterkunft, Kinderbetreuung und Verpflegung, wenn die Maßnahme nicht an Ihrem Wohnort stattfindet. Es lohnt sich also auf jeden Fall, genau hinzuschauen. Voraussetzung für den Bildungsgutschein ist eine persönliche Beratung in der Agentur für Arbeit bzw. im Jobcenter. Hier wird zunächst geklärt, ob Sie förderungsbe-rechtigt sind und bei „grünem Licht“ durch die Agentur für Arbeit, wird ein individuelles Konzept erarbeitet.

Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr BfD

Der BfD kümmert sich um die Eingliederung von Soldatinnen und Soldaten in den zivilen Arbeitsmarkt: es geht um die Vorbereitung des Einstiegs in das Arbeitsleben und um die Planung des beruflichen Werdegangs. Das Angebot reicht von einfachen Informationen über individuelle Beratungen bis hin zu Förderungen konkreter Qualifizierungsmaßnahmen.

Arbeitgeberförderung

Wenn ein Unternehmen einem arbeitslosen Menschen oder einem gering qualifizierten Mitarbeiter eine neue berufliche Chance gibt, kann es auf die Unterstützung der Agentur für Arbeit zählen. Es gibt einen Eingliederungszuschuss, also einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Darüber hinaus stehen Förderungen für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Über alle Möglichkeiten der Unterstützung informieren die Fachkräfte in Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit/Jobcenter

FÖRDERUNG BIS ZU 100% MÖGLICH

Deutsche Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaft

Trotz gesundheitlicher Probleme ist ein Neustart ins Berufs- und Arbeitsleben möglich: sowohl die Deutsche Rentenversicherung als auch die Berufsgenossenschaft helfen!

Die BG ist der richtige Partner, wenn Sie aufgrund eines Arbeitsunfalls nicht mehr in Ihrem alten Beruf arbeiten können. Die Umschulung wird finanziert und einem erfolgreichen Neustart steht nichts im Wege! Die DRV bietet Leistungen zur beruflichen Rehabilitation an. Ihre Erwerbsfähigkeit soll erhalten werden und neue Chancen in anderen Berufen werden Ihnen aufgezeigt. Es geht darum, Sie im Arbeitsleben zu halten und Ihnen zugleich neue Perspektiven aufzuzeigen.

Aufstiegs-BAföG

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu 15.000 €

Zuschussanteil 50%

Darlehenserlass 50%



Beispiel

Aufstiegs-BAföG

Nicht nur durch die Digitalisierung entstehen neue Anforderungen im Beruf. Fort- und Weiterbildung werden immer wichtiger. Damit Sie diesen Fortschritt mitgehen können, gibt es das Aufstiegs-BAföG: erhöhte Fördersätze, Zuschussanteile und Freibeträge. Attraktivere Förderbedingungen sind kaum denkbar!

Großzügiger Vollzuschuss zum Lebensunterhalt

Fachkräfte, die sich in Vollzeit fortbilden, erhalten bis zu 892 € Unterstützung zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss.

- ✓ Bei den Fortbildungskosten liegt der Zuschussanteil für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei 50%. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.
- ✓ Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass von 50%. Bei anschließender Existenzgründung wird das Darlehen vollständig erlassen.

Familienfreundlicher denn je

Aufstiegchancen für Berufstätige mit Kindern tragen zur Chancengerechtigkeit bei. Deshalb zeichnet sich das Aufstiegs-BAföG durch Familienfreundlichkeit aus. Die Unterhaltsförderung wird erhöht und muss nicht zurückgezahlt werden: So bekommen etwa Alleinerziehende mit einem Kind bis zu 1.127 € Unterhaltsbeitrag plus 150 € Kinderbetreuungszuschlag pro Monat. Verheiratete mit zwei Kindern bekommen bis zu 1.597 € Unterhaltsbeitrag.

- ✓ Der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende liegt bei 150 €.
- ✓ Beim Unterhaltsbeitrag beträgt der allgemeine Vermögensfreibetrag 45.000 €. Dieser erhöht sich für den Ehepartner/die Ehepartnerin sowie je Kind um 2.300 €.
- ✓ Die Altersgrenze für Kinder liegt bei 14 Jahren.

Weitere Termine auf Anfrage

Uwe Moll

Leiter der Fahrlehrerausbildungsstätte
u.moll@bvbgbh.de
Tel.: 0761 70864 46

WAS WIR ANBIETEN!

Fahrlehrerausbildung Grundlehrgang Klasse BE

Fahrlehrerausbildung Erweiterung Klasse CE

Fahrlehrerausbildung Erweiterung Klasse DE

Fahrschulbetriebswirtschaft nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 FahrIG

Moderatorentraining anerkannt als Fahrlehrerfortbildung nach § 53 Abs. 1 FahrIG/Ausbilderfortbildung nach § 7 BKrFQV

Fahrlehrer-Fortbildung nach § 53 1 FahrIG

Das kreative Seminar für interessante Theorieunterrichte im Fokus der pädagogisch qualifizierten Fahrschulüberwachung nach § 53 Abs. 1 FahrIG

Seminar für Ausbildungsfahrlehrer nach § 16 und § 35 FahrIG

Aktuelle Termine finden Sie online auf unserer Homepage oder auf beigefügtem Einlegeblatt.

Schauen Sie mal vorbei:
www.svg-bvb.de

Termine





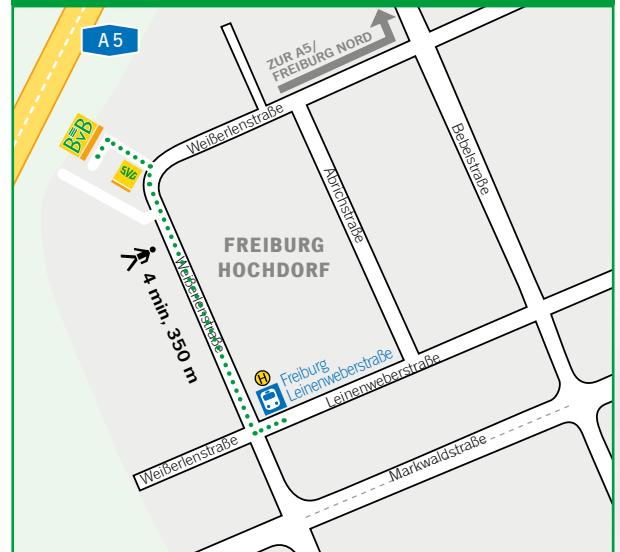
Ihr Ansprechpartner in Freiburg

Uwe Moll

Leiter der Fahrlehrer-
ausbildungsstätte
u.moll@bvbgmbh.de
Tel.: 0761 70864 46



Optimale Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.



Hauptbahnhof Freiburg

Straßenbahnlinie 1 bis
Haltestelle Landwasser

Buslinie 36 bis Haltestelle
Leinenweberstraße



Bildungswerk des Verkehrsgewerbes Baden GmbH
Fahrlehrerausbildungsstätte
Weißerlenstraße 9 · 79108 Freiburg
www.bvb-svg.de

Scannen und direkt per Routenplaner nach Freiburg kommen!

